



Privat-Anzeigen.

Stuttgart.

# Gutes Kunst-Feuerwerk

in allen Sorten ist stets vorräthig bei  
**Kunst-Feuerwerker G. A. Fischer**  
vor dem Gßlinger Thor.

Es sichert derselbe den Herren Kaufleuten 25 Prozent Rabatt zu, und empfiehlt sich auf's  
Angelegentlichste.

**Badnang.**

## Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des vereinigten Gewerbes der Schmiede, Schlosser, Wendenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schwertschmied wird

am 15. und 16. Oktbr. d. J.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden spätestens am 13. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Kurz dahier zu melden.

Am 3. Oktober 1858.

Obmann Krauth.

**Badnang.**

## Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des vereinigten Gewerbes der Leinweber, Tuch- und Zeugmacher, Tuchscherer, Vortzenwirker, Kneipmacher und Strumpfwirker wird

am 16. d. Mts.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden spätestens bis zum 13. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Groß dahier zu melden.

Am 3. Oktober 1858.

Obmann Krauth.

**Badnang.**

## Handlungsprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Handlungs-Innung wird

am 16. d. Mts.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden spätestens bis zum 13. d. Mts. bei dem Innungs-Vorsteher Thumm dahier zu melden.

Am 3. Oktober 1858.

Obmann Krauth.

**Badnang.** Vom näch-  
sten Donnerstag an schenkt der  
Unterzeichnete ausgezeichneten  
neuen Unterländer Clevner  
um billigen Preis.

**Bäcker Noos.**

**Badnang.**

## Gute Kartoffeln

verkauft

Stadtschultheiß Schmütle.

**Wittwoch C** bei **Carl Vischer**  
den **6. Oktober G** z. **grünen Baum.**

**Badnang.**

## Bu vermieten.

Auf Martini ist das bisher von Frau Gerichtsnote Winter bewohnte Logis in meinem neuen Hause wegen Wegzugs zu vermieten.

Karl Vischer z. grünen Baum.

**Badnang.**

## Acker-Verkauf.

1/2 Morgen 10 Ruthen Acker im Seelach  
verkauft aus freier Hand

Friedrich Rosseler.

**Murrhardt.**

## Feile Fässer.

Mehrere gut erhaltene Weinfässer, von  
3 Jmi bis 8 Eimer haltend, hat billig  
zu verkaufen

Friedrich Hess.

**Badnang.**

## Meposämaschine.

Der Unterzeichnete hat die am landwirth-  
schaftlichen Fest gewonnene Meposämaschine um  
billigen Preis in Kommission zu verkaufen.

Traub, Wagner.

**Badnang.**

## Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern,  
welcher das Messergewerbe zu erlernen Lust  
hat, kann sogleich in die Lehre treten. Bei  
wem? sagt die Redaktion.


## Zu verkaufen:

Einen großen doppelten Eisekasten mit  
drei Rädern und ein weingrünes in Eisen ge-  
bundenes 5 Eimer haltendes Ovalfaß.

Nähere Auskunft bei der Expedition dieses  
Blattes.

**Badnang.**

## Geld-Offer.

 Pfleggelder in Posten von 200 fl. bis  
450 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit  
zu 4 Prozent Verzinsung auszuleihen  
Oberamts-Wundarzt Leopold.

## Graf Ulrich Schaffgötsch.

(Historische Novelle von Karl Leschauer.)

(Fortsetzung.)

Der Oberst schwieg.

„Ihr habt, wie es scheint,“ fuhr der Abt plög-  
lich lauernd fort, „ein jährliches Bündniß mit der  
Gräfin Bella geschlossen. Schade, daß gerade Der,  
den Ihr so warm vertheidigt, die schöne Bella  
vermoht hat, Eure Liebe mit Untreue zu belohnen!“

Der Oberst ruckte heftig zusammen.

„Was sagt Ihr, Vater?“ fuhr er zornbeben-  
d auf.

„Euer Bündniß,“ fuhr der Vater mit erbeben-  
der Theilnahme fort, „ist allen Offizieren bekannt.  
Auch Graf Schaffgötsch sollte es kennen und Euch,  
seinen bravsten Offizier, nicht zum Hahnen machen.  
Ich bedaure Euch!“

„Tod und Teufel!“ knirschte Rutenberg. „Die  
Beweise, Vater, die Beweise!“

„Greisest Euch nicht, lieber Oberst,“ versetzte  
Rutnick beschwichtigend. „Ich glaube nicht, daß  
der Verlust einer hübschen Abenteuerin ein Schauf-  
sement werth ist.“

„Ihr soltet mich, Herr Abt!“ rief der Oberst,  
zitternd vor eifersüchtiger Wuth. „Ich bitte Euch,  
verschafft mir die Uebersetzung von der geheimen  
Verbindung der Gräfin mit Schaffgötsch; denn ich  
allein muß dieses Weib beugen, das mein Herz  
berührt hat.“

„Was Bella mir gebrüht, muß Geheimniß  
bleiben,“ sprach der Abt. „Mein geistliches Amt  
muß ich rein halten. Nur weil ich Euch als einen  
braven Mann schätze und liebe, Herr Oberst, gab  
ich Euch einen freundschaftlichen Wink. Versprecht  
mir, Euch zu beherrschen.“

„Genua, Vater, genug!“ knirschte Rutenberg.  
„Ich bin betrogen, schändlich betrogen. Aber ich

will mich rächen! Bei Gott! ich will den Schimpf  
abwaschen, den mir der Schurke angethan.“

Er wollte sich entfernen. Der Abt hielt ihn auf.  
„Guten Eid, Oberst Rutenberg!“ räumte er ihm  
zu. „Ich rufe den schwersten Bannfluch auf Euch  
herab, wenn Ihr unbekonnen handelt. Wenn er  
die Nase, wackelt der Herr! Ihr habt kein Recht  
an den Grafen; er gehört einer höheren Hand  
und muß noch gelehrt werden. Schwört mir,  
nur meinem Rathe zu folgen.“

„Gut, ich schwöre es Euch!“ versetzte Ruten-  
berg, sich gewaltiam wänigend. „Aber dauert  
nicht zu lange, daß nicht die Schmach mich erdrückt.  
Verschafft mir nur eine Gelegenheit, ihm den Le-  
gen durch den Leib zu rennen. Weiter will ich  
nicht. Mit Eurem Staatsdiener vercheut mich.“

„Ihr sollt Genugthuung haben, nur Geduld!“  
sprach der Abt. „Nehmt Euer Geld. Ich will  
es nicht zurückfordern, wenn Ihr geherramt seid.  
Und nun geht in Gottes Namen zu Eurem Ban-  
ten. Bedenkt Eures Eides und bebaht den  
Grafen genau. Trängt Euch an ihn. Kercht ihn  
aus, wie Ihr könnt. Den müssen wir klüg-  
lich lassen.“

Der Oberst entfernte sich und der Abt lugte  
ihm nach, wie eine im Gebüsch geduckte Tigerläge.  
Dann rieb er sich, vergnügt lächelnd, die Hände  
und packte seine Bücher und Papiere zusammen.

„Der ist ins Netz gegangen,“ murmelte er da-  
bei. „Durch diesen Schlemmer Rutenberg will ich  
mit den Schaffgötsch laufen und Schaffgötsch soll  
mir zum Vater Provincial verhalten. So müge  
ich die Einzelnen, die verächtlichen Atome des  
großen All, um ein großes Ziel zu erreichen. Ein  
Stümper in der Weisthums Veredelung, wie sahet,  
bevor er triumphiert!“

„Er schlüpfte behaglich den letzten Packer Wein  
aus der entleerten Flasche und griff nach einem  
weiten Mantel.“

„Die schöne Bella hat mir eine Unterredung be-  
willigt,“ sprach er lüsternd. „Eine Unterredung!“  
wiederholte er mit höhnlichem Lachen, so laut, daß  
er davon erzbrad.

Während dieses Selbsteigens hatte er sich in  
den Mantel gehüllt und schlüpfte hinaus in die  
dunkle Nacht. —

Auf dem Schlosse zu Ohlau, dem Keldern-  
meister Grafen Schaffgötsch, saßen zwanzig Regi-  
mentsoberste an diesem Abend beim edlen Feuer-  
wein. Graf Schaffgötsch präsidirte. Weil nachden  
die Ketzen vom Platend herab und sprachen sich  
in vollen Bedern und weinrothen leuchteten Ge-  
sichtern. Es ging an der Tafel sehr laut zu. Traste,  
Lieder und Scherz dem folgten aufeinander. Na-  
mentlich sorgten Baron Sternberg, ein lebendiger  
Vort, der österr lustige Soldatenlieder improvisirte,  
und der biedere, im Treffen eben so turchebare,  
wie bei der Flasche joviale und leicht erbigte Fürst  
Lobkowitz durch Aeußerungen sprudelnder Laune für  
Belebung der Gesellschaft. Man pflegte bei solchen  
Festivitäten die Worte nicht zu wägen, sondern be-  
folgte den Wallensteinischen Spruch: „Das Wort  
ist frei,“ in seiner vollen Bedeutung.



Nur Kutenberg vermochte es nicht, seine innere Verstimmung durch falsche Heiterkeit zu verdecken. Er war verflohen und schaute finster drein.

„Unter Wassendrucker Kutenberg hat heut üble Laune mitgebracht!“ rief Schaffgötsch über die Tadel. „Trink, Vender, und erlaute die Weillen im goldenen Wein. Der Wein erheitert des Menschen Herz, sagt der Apoll.“

„Und wenn Tu auch,“ rief Baron Sternberg lustig. „Ihm Reper bist, so kannst Tu immerhin dem Lutherischen Sprüchlein folgen:

„Wer nicht liebt Wein, Weiber und Weisung,  
Wirdt ein Narr sein Leben lang!“

„Recht so!“ rief Fürst Lefkowitz ein. „Nagt und ein wenig Reperet treiben. Freund Sternberg, gib und gereimte Reperet um Vösten. Tu verstehst das auch dem Hundamente.“

„Nun denn, mit Vergnügen,“ rief Sternberg, „ein Stücklein aus Wallenstein's Lager!

Die Feldherren lagen dem Fatschmaud  
Und trachten manch' lustig's Sprüchlein aus  
Wen Reiz und Rieden, von Kaiser und Reich  
Und von dem alten Saureterg.

Um lecherhafter Känkemacher  
Thät ledlich den vollen Pelal erbeben  
Und ließ den größten Widerlacher  
Des Ariedland, den Davenherger, leben.

Da langte Graf Tersch zum vollen Becher  
Und rief: „Silentium, wacke Zecher!  
Um lauter's Reschlein, ein stolzer Gauch  
Mit großem Maul und fettem Gauch,

Ter auch ein Onadenkesslein hatte,  
Spanette just auf grüner Matte,  
Als er an richigen Feldblech liegt  
Und dachte: Ten treit' ich unter die Füß!

Er weinte sich ledlich zum Salto mortale,  
Ioch glückte das Gäncklein auf den Käien:  
„Ha!“ rief er. „Der wächlet mit über die Käien,  
Ihn treit' ich mit meinem Tonnettable,

Ich bin des Kaisers gepriet'et Rath,  
Des römischen Reichs Wohlath,  
Irum bin ich mächtig, und wenn ich schwaube,  
Hältt über der Reley, Staub bei Staube.“

Terant thät er einen großen Qual,  
Terüber er selber das erthral,  
Ob lang ihm wie eines Vulkanes Toien,  
Wenn Reben zertragen in weite Klüfte.

Doch sagte der Reley noch hoch in die Lüste —  
Und dem Fiedcklein nur waren zerplatzt die Hosien.  
Ter Reley, rief Tersch, ist Wallenstein,  
Er sagt in die Wellen sübn hinein.  
Wag auch manch' Fiedcklein sich sich blähen,  
Wird nimmer der Reley zu Trümmeren gehen.“

„Bravo!“ rief Fürst Lefkowitz unter großem Gelächter der Obersten. „Und was thät der Kanzleibeld darauf?“

„Er blühte verlegen nach der Decke  
Und hoch in sein Häucklein, wie die Schwede.“

„Das ist so die Art dieser feigen Selte!“ warf der Fürst mit bitter'm Spott ein. „Vereat dem Federkuchter! Vereat dem Kamormain!“ rief er donnend laut.

„Und Alles, was bieder ist, hoch!“ sagte Graf Schaffgötsch mähigend hinzu.

Plötzlich stießen die Becher zusammen  
(Fortsetzung folgt)

### Lied eines Schweizers in der Fremde.

Verlassen hab' ich es, das Land der Linder,  
Wo mir der frohen Jugend Glück geblüht;  
Ich seh' nicht mehr der Berge Silberländer,  
Vom Abendroth, vom heumischen, beglüh't;  
Nicht mehr der Heimathbrunne Bluthen,  
Orgläutend aus der Matten Thau,  
Nicht mehr des theuren Stromes Bluthen  
Und dem des Himmels reines Blau.

Verlassen hab' ich sie die heitern Höhen,  
Wo sich der Sinn so leicht nach oben hebt,  
Und mit den Wellen, die am Himmel gehen,  
Weit über Klüß' und Berg und Wälder schwebt,  
Verlassen mit betrübten Sinnen  
Ich, Heimaththal, so lieb und traut,  
Um das die hohen Rebenzinnen  
Und eine feste Burg gebaut. —

Und bin davon gegangen in die Weite,  
Hinans in's wendliche deutsche Land,  
Wo Feld an Feld in unermess'ner Breite  
Sich hebt bis zu des Horizontes Rand.  
Wo vor des Nordens rauhen Stürmen  
Und ihrem winterlichen Wehen  
Nicht schenkeste Berge schamen,  
Nicht leichte, waldbegrenzte Höhen.

Da raucht mir nicht, wie dort, im Heimaththale  
Der Strom, der über Fels und Klippen schäumt,  
Wir winken nicht im letzten Abendstrahle  
Die Alpen, von der Wellen Roth umtäumt;  
Da sinket hinter öden Wäiten  
Die Sonne trüb und matt hinab,  
Als sollte sie hinuntergleiten  
Auf immer in ein kühles Grab.

O Heimath, in die Ferne mir entschunden,  
Weit liegst du hinter mancher deutschen Stadt,  
Und deinesgleichen hab' ich nicht gesunden.  
Seit mich mein Loos von dir geschieden hat,  
Doch tröstend ist mit mir gegangen  
Des Himmels herrlich blaues Zeit,  
Der Sterne Heer, die ruhig prangen  
Hoch über jedem Land der Welt.

Drum, wenn der Sterne holde Lichter blinken  
Mit sanftem Schein in's trauliche Gemach,  
Sch' ich der Heimath Freuden wieder winken  
Und sinne ihren schönen Bildern nach.  
Und wohn' ich auch in weiter Ferne  
Vom Vaterland, vom Schweizergau,  
So hab' ich doch die gleichen Sterne  
Und hab' des gleichen Himmels Blau.

### Tages-Begebenheiten.

— Kottweil, 27. Sept. Den letzten Schwurgerichtsal der hiesigen Ämter, welcher in vieler Hinsicht, namentlich in rechtlicher und medicinischer Beziehung als sehr interessant hervorzuheben ist, bildet die am 24. v. M. begonnene und an den nächstfolgenden zwei Tagen fortgesetzte Verhandlung der Anklage gegen den 47 Jahre alten Bauern J. W. Tanner von Weiden, O. A. Sulz, die ein wahrhaft abentheuerliches Bild ehelicher Zwistigkeiten und thierischer Korbheiten von Seiten des Ehemanns gegen seine Ehefrau aufweist. Während der Dauer einer 25-jährigen Ehe war die Ehefrau bei dem Wundstich ihres Ehemanns, ihrer endlich einmal los zu werden, einer fortwährend groben Mißhandlung von Seiten desselben, die sich in der letzten Zeit gesteigert hat, verbunden mit Trobungen, Schimpfreden aller Art, jeweilige Entziehung der Schlafstätte bei schmaler Kost u. s. w. ausgesetzt, so daß demselben kein Tag vergangen, an dem er keine Züchtigung vorgekommen hat, und seine Nacht, in der sich nicht neue Qualen wiederholt haben. Die Folge dieser in jeder Beziehung rohen Behandlung der Danner'schen Ehefrau, die zudem fremde Hilfe verschmähte, die Mißhandlungen bei Dritten, welche die Handlungsweise des Angeklagten durch das Rathen der Ehefrau, Wehklagen der Ehefrau und dgl. vernahmen, worüber als Zeugen und Sachverständige 36 Personen abgehört worden sind, aus Furcht vor weiteren Qualen erst sogar in Abrede zog und jeden Schmerz geduldt ertrug, war das allmähliche Eintreten einer körperlichen und geistigen Abnahme der Kräfte der Ehefrau, durch welche Erscheinung die Abneigung des Ehemanns gegen dieselbe neue Nahrung gefunden hat. Auffallend in dieser Beziehung erscheint die Thatsache, daß von den von der Danner'schen Ehefrau während der Ehe geborenen 14 Kindern 12 todt zur Welt kamen und zwei bald nach der Geburt gestorben sind. Auf den Richterpruch in dieser Sache war das zahlreich vertretene Publikum um so mehr gespannt, als bezüglich des Angeklagten bei Jedem, der ihn näher gekannt, die Vermuthung, daß er sein Weib durch die gedachten Mißhandlungen in lange fortgesetzter, successiver Weise endlich aus der Welt geschafft habe, Eingang gefunden hat. Da indessen nach dem Ausspruch der sachverständigen Aerzte in Folge der stattgehabten Section des Leichnams sich ergeben hat, daß die Danner'sche Ehefrau an einer Gehirnentzündung, Gehirnwasser sucht gelitten hat, so konnte die nach Hied die Möglichkeit oder größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, in keiner Weise aber Gewißheit dafür angenommen werden, daß die Danner, welche auch noch in der letzten Nacht vor ihrem Hinscheiden darauf eisigsten Tode durch Schläge auf den Kopf mißhandelt worden, in Folge dieser oder der vorausgegangenen Mißhandlungen ihr Leben verlieren habe. Bei dieser Sachlage, und da der Angeklagte jede Abkürzung, das Leben seiner Ehefrau zu verabsäumen, in Abrede zog, überhaupt bei jeder ihn betreffenden Frage ausweichend zu antworten bemüht war, konnte der durch den Rechtskonsulenten Dießich von

Speichingen vertheidigte Angeklagte, nachdem die Geschworenen die Klage des verurtheilten Weibes verneint hatten, nur des Verdicts der mit Verdict verbundenen Körperverletzung für schuldig erkannt werden, und wurde demgemäß von dem Hefe zu einer Arbeitsstrafe von zwei Jahren und zu Bezahlung der nicht unbedeutenden Kosten des Verfahrens verurtheilt. (S. W.)

— Jüdingen, 30. Sept. Die Verhandlungen des Schwurgerichts des hiesigen Sprengels im dritten Quartale haben heute ihren Anfang genommen. Iewelken präsidiert C. J. K. von Gronmüller, dem C. J. An. Weich und C. A. K. Gehlen. Die Staatsbehörde ist vertreten durch C. J. K. Stuedel. Den ersten Fall bildet die Anklage gegen den led. Sichelwieser Kob. Weich von Neuenburg, welcher am 8. Aug. d. J. Nacht in der Nähe von Neuenburg dem 67 Jahre alten Bauern Christian Wall von Söllingen, das Amtgericht Lurach, dem er sich in einer Bierwirthschaft in Neuenburg, wo er zufälliger Weise mit ihm zusammen traf, als Begleiter gegen Bezahlung einer Waad Bier angeboten und den er sofort auch wirklich eine Strecke Wegs begleitete, seine in etwa fünf Gulden bestehende Waadkass durch einen thätigen Mißhandlung abgenommen hat. Der erst 20 Jahre alte, in dem Rufe eines leistungsfähigen Bierbrenners stehende Angeklagte wird zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren und zu Bezahlung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. (S. W.)

— Stuttgart, 30. Sept. Am Vorkochtag sollen hier über 150 Jüge, die ordentlichen eingeschlossen, angekommen und abgegangen sein; obgleich die Leute am Ende zu den Wagenkesseln einströmen, kam doch glücklich, fast wunderbarer Weise kein ernstlicher Unfall vor. Der Monatsausweis der Eisenbahnen pro September wird interessante Zahlen mittheilen haben.

— Kempten, 23. Sept. Als charakteristische Züge aus dem hiesigen Lagerleben wird der „Wei. Z.“ folgendes mitgetheilt: Am vorigen Sonntag war ein großer Ball mit Feuerwerk im Lager. Tänze wie deutsche Soldaten sollten daran Theil nehmen. Da sich aber die Letzteren weigerten, mit den Dänen zusammen zu tanzen, die kostspieligen Verkleidungen (Verstränge, 400 Lampen, drei Decken und ein Feuerwerk aus Kempten) einmal getroffen waren, so blieb nichts übrig, als die Dänen allein zu amüsieren. Weitern schienen sich die Offiziere vorgenommen zu haben, um jeden Preis die Truppen beider Nationalitäten freundschaftlich zusammenzubringen. Es war wieder Ball im Lager. Dänen und Deutsche standen sich hümm und drohend gegenüber, so daß es mit dem Tanzen nicht werden wollte. Da trat der Majorcommandant dazwischen und befahl den Hofsleuten, zu den Dänen hinüberzutreten und mit ihnen bei einem solchen feste freundschaftlich zu verkehren. Als darauf die Hofsleute zwar hinübergingen, aber ohne sich irgend mit den Dänen in ein Gespräch einzulassen, schweigend und mit zur Schau getragener Ignoranz





**II. Nordbahn.**

A. Fahrten in der Richtung von Heilbronn nach Pletziqheim.

Stationen.	I.		III.		V.		VII.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	II.	III.	II.	III.	II.	III.	II.	III.
Heilbronn . . . . . Abg.	5 45	8 50	1 40	5 50	1 40	5 50	5 50	8 50
Nordheim . . . . . Abg.	5 58	9 2	1 53	6 3	1 53	6 3	6 3	9 2
Kanfen . . . . . Abg.	6 10	9 12	2 5	6 15	2 5	6 15	6 15	9 12
Kirchheim . . . . . Abg.	6 20	9 21	2 15	6 25	2 15	6 25	6 25	9 21
Wengheim . . . . . Abg.	6 30	9 31	2 25	6 35	2 25	6 35	6 35	9 31
Pletziqheim . . . . . Anf.	6 45	9 45	2 40	6 50	2 40	6 50	6 50	9 45
Anf. auf d. Zug d. Hauptb.	II. u. III.B.	VI. u. V.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VIII. u. XIII.	VI. u. V.

B. Fahrten in der Richtung von Pletziqheim nach Heilbronn.

Stationen.	II.		IV.		VI.		VIII.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	II.	III.	II.	III.	II.	III.	II.	III.
Pletziqheim . . . . . Abg.	7 55	10 35	3 20	7 25	3 20	7 25	7 25	10 35
Wengheim . . . . . Abg.	8 8	10 48	3 33	7 38	3 33	7 38	7 38	10 48
Kirchheim . . . . . Abg.	8 18	10 58	3 43	7 48	3 43	7 48	7 48	10 58
Kanfen . . . . . Abg.	8 28	11 8	3 53	7 58	3 53	7 58	7 58	11 8
Nordheim . . . . . Abg.	8 39	11 19	4 4	8 9	4 4	8 9	8 9	11 19
Heilbronn . . . . . Anf.	8 50	11 30	4 15	8 20	4 15	8 20	8 20	11 30
Anf. auf d. Zug d. Hauptb.	II. u. III.A.	IV. u. V.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VIII. u. XIII.	IV. u. V.

**Bemerkungen.**

Zu I. Hauptbahn A. Zug I. Güterzug bis Gieslingen-Ulm — Zug III.A. Güterzug mit Personend. in 2. und 3. Klasse bis Pletziqheim, sodann von Stuttgart an Personenzug. — Zug III.B. Güterzug von Gieslingen bis Gieslingen mit Personend. in 1. Wagen 3. Klasse. — Zug IX. Güterzug in 1. und 2. Klasse bis Ulm, sodann östlicher Zug in 1., 2. und 3. Klasse bis Friedrichsdorf. — Zug XI. Güterzug mit Personend. in 2. und 3. Klasse bis Stuttgart, sodann von Stuttgart nach Ulm Personenzug. — Zug XV. Güterzug ohne Personend. bis Gieslingen, von Gieslingen bis Ulm mit Personend. in 1. Wagen 3. Klasse, von Ulm nach Friedrichsdorf Güterzug ohne Personend. — Zug I. Hauptbahn B. Zug IV. Güterzug mit Personend. in 2. und 3. Klasse von Stuttgart bis Bruchsal. — Zug VI.A. Von Ulm bis Bruchsal Güterzug in 1. und 2. Klasse. — Zug VI.B. Von Ulm bis Gieslingen Güterzug mit Personend. in 3. Klasse, von da bis Bruchsal Personenzug. — Zug X. Güterzug von Ulm bis Gieslingen, von da Personend. bis Pletziqheim. — Zug XVI. Güterzug ohne Personend.

Sulzbach.

**Concert-Anzeige.**

Um den vielseitigen Wünschen entgegenzukommen, wird Herr Fink, früherer Zögling des Conservatoriums in Leipzig, aus Anlaß seines Besuchs bei hiesigen Verwandten, die Güte haben, am

Samstag den 9. d. M.,

Abends 5 Uhr,

im Gasthof zum Löwen dabei ein Clavier-Concert zu geben, wozu Freunde der Musik höflich eingeladen sind.

Bachnang. Unterzeichneter hat

**2 Wagen Angersien,**

welche wegen Verstellung des Bodens in den nächsten Tagen, einzeln oder zusammen verkauft werden wollen.

Geometer Volk.

Unterweissach.

Freitag den 8. October,

Mittags 12 Uhr,

werden bei der hiesigen Kirche im Aufstreich verkauft:

13 Stück **feinerne Gartenzaun-Säulen**, 6 Fuß lang, 1 Quadratfuß stark.

Züftungspfleger Dandl.

Bachnang. Einen neuen **Ständerpflug** mit Raiben und Schuh nebst einem noch gut befindlichen **Ständerpflug** mit Rarren und einem leichten einspännigen **Wagen** mit eisernen Achsen verkauft

Wagner Beck.

Bachnang. Zwei noch ganz neue **Dealfässer**, jedes 2 Eimer 4 Zmi haltend, sind zu verkaufen, wo, sagt die Redaktion.

Bachnang. Schönen hällischen **Koggen** zur Ausfaat hat zu verkaufen

Bäcker Gschlein.

**Der Murrthal-Bote,**

gleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bozen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Injetzen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 81.

Freitag den 8. October

1858.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. Vermögens-Ausfolge betreffend.**

Nachstehende Verfügung wird den Gemeindefürsorge zur Ausführung eröffnet.  
Den 4. October 1858.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises**

**an  
das Königl. Oberamt Bachnang.**

Ueber die Frage, wie es mit der Ausfolge von im Lande befindlichem Pflegschafts- und anderem Vermögen an Württemberger zu halten sey, welche ohne förmliche Auswanderung in auswärtige Staatsdienste ohne zugestandenem Vorbehalt des Staatsbürgerrechts getreten sind oder in einem fremden Staate ihre bleibende Wohnung ohne königliche Bewilligung genommen haben und deshalb nach den §§. 34 und 35 der Verfassungsurkunde ihres württembergischen Staatsbürgerrechts verlustig geworden sind, bestehen nach den darüber einzuergangenen Berichten verschiedene Ansichten und ebenso ist die Praxis, wenn überhaupt von einer solchen die Rede seyn kann, eine ungleichförmige.

Einerseits kommt dabei in Betracht, daß die Vorschriften des §. 32 der Verfassungsurkunde nicht ohne Weiteres analog auf die Fälle der §§. 34 und 35 angewendet werden können, indem es anleuchtend ist, daß der Staat nicht berechtigt seyn kann, einem Bürger, dessen Bürgerrecht er als solcher nicht mehr anerkennt, die Uebernahme neuer Verbindlichkeiten anzuhängen, deren rechtliche Grundlage das von ihm nicht mehr anerkannte Bürgerrechtsverhältnis allein seyn kann, daß also insbesondere nicht davon die Rede seyn kann, von einem solchen gewordenen Bürger einen Verzichtbrief oder die Versicherung innerhalb Jahresfrist gegen König und Vaterland nicht zu dienen und ebensolange in Hinsicht auf die vor seinem Wegzuge erworbenen Ansprüche vor den Gerichten des Königreichs Recht zu geben, zu verlangen, andererseits folgt aber aus dem in der Regel, abgesehen von dem Fall des Art. 95 des Reiches über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 eintretenden Verluste des Staatsbürgerrechts und dem damit zusammenhängenden Erlöschen der Rechte und Pflichten gegen den württembergischen Staat noch nicht auch, daß der vormalige Bürger nunmehr auch der früher eingegangenen Verpflichtungen entledigt ist, diese bleiben vielmehr unberührt und es erscheint nach allgemeinem Rechtsgrundlagen und nach Analogie der civilrechtlichen Bestimmungen des Art. 32 der Verfassungsurkunde als Aufgabe des Staats, sich und seine Angehörigen gegen Schaden sicher zu stellen.

Demgemäß wird in Folge eines nach genommenen Rücksprache mit dem R. Justiz-Ministerium und im Uebereinstimmung mit demselben erangenen Gelasses des R. Ministerium des Innern vom 30. v. M. d. J. Nr. 4791 das R. Oberamt angewiesen, in den geeigneten Fällen, vor der Ausfolge des noch im Lande befindlichen Vermögens eines vormaligen Württembergers eine öffentliche Bekanntmachung zu dem Ende zu erlassen, um etwaigen Gläubigern Gelegenheit zu geben, innerhalb einer den Verhältnissen entsprechenden Frist auf die Wahrung ihrer Ansprüche Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Vor dem Ablauf der anberaumten Frist darf das Vermögen nicht ausgefolgt werden, wenn nicht wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden genügende Sicherheit geleistet wird.

Unter derselben Voraussetzung kann auch von einem öffentlichen Verkauf überhaupt Umgang genommen werden.

Die etwaigen Ansprüche sind bei den nach den allgemeinen Normen zuständigen Behörden anzubringen und von diesen zu erledigen.

Ludwigburg, den 3. August 1858.

Für den Vorstand:  
Schott.